

SG EINHEIT ZEPERNICK E.V.

Abteilung Volleyball – Nachwuchs

Landesleistungsstützpunkt des Brandenburgischen Volleyballverbandes e.V.



Straße der Jugend 35, 16341 Panketal, OT Zepernick Tel.: 030-94796998 Fax: 030-24539884

Handlungs- und Hygienekonzept für Indoortraining und -wettkämpfe für die Abteilung Volleyball der SG Einheit Zepernick e.V. Stand 14.11.2021

Dieses Konzept stützt sich auf:

- Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 29.12.2021
- allgemeine HYGIENE- UND VERHALTENSEMPFEHLUNGEN
- Deutscher Volleyball-Verband / Brandenburgischer Volleyballverband:
 - [Übergangsbestimmungen BVV.pdf \(50 kB\)](#)
 - [Datenschutzhinweise Anwesenheitsliste CoronaVO.docx \(34 kB\)](#)
 - [Kontaktverfolgungsliste.pdf \(71 kB\)](#)
 - [Mannschaftsliste Kontrolle am Spieltag.pdf \(142 kB\)](#)

Dieses Konzept muss gut sichtbar im Eingangsbereich angebracht werden. Der verantwortliche Trainer muss seine Teilnehmer darauf hinweisen und auf die Einhaltung achten.

2G-Regelungen Zugangsregelungen für:

- Wettkämpfe mit Zuschauern (Erwachsene und Jugendliche)
- Trainingsbetrieb Erwachsene

Der Zutritt zur Halle und anderen Sportanlagen ist bei Wettkämpfen durch die „2G+-Regelung“, bei Trainingsbetrieb durch die „2G-Regelung“ der SARS-CoV-2-EindV geregelt. Einzelne Vorgaben zum Infektionsschutz (Abstandsgebot, Maskenpflicht, Personenbegrenzungen) entfallen, wenn folgende organisatorische Maßnahmen sichergestellt sind:

- Die Zutrittsbewilligung erfolgt ausschließlich für
 - **geimpfte oder genesene Personen** (Nachweis ist bei Eingangskontrolle vorzulegen), im Wettkampfbetrieb mit Zuschauern sind zusätzlich offizielle Negativtests (Bürgertest) vorzulegen.
 - **Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr**
 - **Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr unter Vorlage eines offiziellen negativem Testnachweis**
 - Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde, die gesundheitliche Gründe sind vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen (Bedingungen: negativer Testnachweis und Pflicht, grundsätzlich durchgehend eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil zu tragen, der Testnachweis ist vorzulegen.)
- Es ist im Zutrittsbereich ein deutlich sichtbarer Hinweis anzubringen, dass der Zugang ausschließlich für Personen gewährt wird, die die 2G bzw. 2G+-Regelungen erfüllen.
- Für jede Veranstaltung sind die Personendaten in einem Kontaktnachweis zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung zu dokumentieren. Bei Gastmannschaften übergibt der Mannschaftsverantwortliche eine Mannschaftsliste ([Mannschaftsliste Kontrolle am Spieltag.pdf \(142 kB\)](#)) mit den entsprechenden Nachweisen. (siehe [Übergangsbestimmungen BVV.pdf \(50 kB\)](#)). Die

Stand: 05.01.2022

SG Einheit Zepernick e.V.

1. Vorsitzender:

Jörg Klix

2. Vorsitzender:

Lutz Schulz

Kassenwart:

Sabine Lissener

Jugendwart:

Norbert Hochsam

Sportwart:

Manuela Müller

Sparkasse Barnim

BLZ 170 520 00

Kto.: 315 00 17 636 Steuernr.:

065/142/05637

SG EINHEIT ZEPERNICK E.V.

Abteilung Volleyball – Nachwuchs

Landesleistungsstützpunkt des Brandenburgischen Volleyballverbandes e.V.



Straße der Jugend 35, 16341 Panketal, OT Zepernick Tel.: 030-94796998 Fax: 030-24539884

Datenschutzhinweise zur Anwesenheitsliste liegen aus. Alle Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen nur der Nachverfolgung eventueller Infektionsketten. Diese Listen werden 4 Wochen nach dem Termin vernichtet.

- Zuschauer im Wettkampf- / Tribünenbereich sind mit 2G+ zugelassen, sofern sie nachweislich **die oben genannten Zugangsregeln** einhalten. Es ist Mundschutz zu tragen. Alle müssen sich vor dem Betreten der Halle beim Hygieneverantwortlichen anmelden.

Zugangsregelungen für Training Minderjähriger (3G-Regelung)

Die 3G-Regelung (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete sowie Kinder unter 6 Jahren) gilt unabhängig von Inzidenzwerten in folgenden Bereichen **verbindlich**:

- Zutritt nur für Sportausübende, die einen negativen Testnachweis vorlegen; für nicht volljährige Sportausübende ist wie bisher als Nachweis auch eine von einer oder einem Sorgeberechtigten unterzeichneten Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Selbsttest zulässig)
- Außerhalb der Sportausübung muss eine Maske getragen und die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Es gilt eine Personenobergrenze von 30

Distanzregelung und Körperkontakt

- Das Nutzen der Umkleiden und Duschen ist getrennt nach Mannschaften und unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.
- Alle Rituale, wie Begrüßen, etc. haben ohne Berührungen zu erfolgen.
- Der Seitenwechsel erfolgt wie üblich, jedoch hat die gesamte Mannschaft einschließlich Trainer und Co-Trainer das Feld zu umrunden. Ein Begegnen der Mannschaften ist zu verhindern.

Testnachweis

Soweit in der Eindämmungsverordnung ein negativer Testnachweis vorgelegt werden muss, gilt:

- Ein Antigen-Test darf nicht länger als 24 Stunden oder
- Ein PCR-Test darf nicht länger als 48 Stunden zurückliegen

Die Nachweisführung hat durch Gewährung der Einsichtnahme in den Testnachweis in verkörperter oder digitaler Form gemeinsam mit der Einsichtnahme in **ein amtliches Ausweisdokument im Original** zu erbringen.

Wenn nach der Eindämmungsverordnung eine Testpflicht gilt, sind davon grundsätzlich immer folgende Personengruppen ausgenommen:

- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder

Stand: 05.01.2022

SG Einheit Zepernick e.V.

1.Vorsitzender:

Jörg Klix

2. Vorsitzender:

Lutz Schulz

Kassenwart:

Sabine Lissener

Jugendwart:

Norbert Hochsam

Sportwart:

Manuela Müller

Sparkasse Barnim

BLZ 170 520 00

Kto.: 315 00 17 636

Steuernr.:

065/142/05637